

SCHAIK, Remigius Wenceslaus Maria van: Belasting, bevolking en bezit in Gelre en Zutphen (1350–1550), Hilversum 1987 (Middelleeuwse Studies en Bronnen, 6). – SCHILFGAARDE 1967. – STRUICK, Jules Edouard Anne Louis: Gelre en Habsburg 1492–1528, Arnheim 1960 (Werken uitgegeven door Gelre, 30). – VEEN, Jacobus S. van: De laatste regeeringsjaren van Hertog Arnold (1456–1465), Arnheim 1920 (Werken uitgegeven door Gelre, 14). – Verdrag en Tractaat van Venlo. Herdenkingsbundel, 1543–1993, bearb. von Frank KEVERLING BUISMAN, Hilversum 1993 (Werken uitgegeven door Gelre, 43).

Wilhelm JANSSEN

ERNESTINER (WETTIN)

I. Bis 1547 Kfs.en, seit 1547 Hzg.e von Sachsen, seit 1572 mit den beiden Hauptlinien Sachsen-Coburg und Sachsen-Weimar.

Drei Jahre nach dem Tod des erbenlosen Hzg.s Wilhelm von Sachsen und dem damit verbundenen Anfall Thüringens an die wettin. Hauptlinie, der ersten Vereinigung sämtl. wettin. Besitzungen seit fast einem halben Jh., einigten sich die beiden seit 1464 gemeinsam regierenden Brüder, Kfs. Ernst und Hzg. Albrecht, i. J. 1485 auf eine Teilung ihrer Länder. Diese sog. »Leipziger Teilung« erwies sich trotz mancher Vorkehrungen als unumkehrbar und bildete den Ausgangspunkt für die Begründung der E. als eigene Dynastie.

Bis 1547 konnten die E. die Kurwürde mit dem Erzmarschallamt behaupten; in der »Wittenberger Kapitulation« jedoch wurde ihnen dieser Titel abgesprochen. Fortan mußten sie sich mit dem Titel der Hzg.e von Sachsen begnügen. Um den Anspruch auf die Kur zu untermauern, nannte sich der letzte Kfs. aus ernestin. Hause, Johann Friedrich I., nach Aberkennung der Kurwürde stets »geborener« Kfs.

Kfs. Friedrich der Weise amtierte 1493 als Reichsvikar; 1497 übertrug ihm Kg. → Maximilian den Vorsitz im Reichshofrat und damit die Funktion eines Reichsstatthalters, die Friedrich bis Nov. 1498 ausübte. Im Jahre 1500 wurde er zum Statthalter des Kg.s im Reichsregiment ernannt (bis 1502); während des 1507 beginnenden Italienszuges → Maximilians übte er das Amt des Generalstatthalters im Reiche aus: Friedrich

war damit zweiter Mann hinter König bzw. Kaiser.

Johann Friedrich der Großmütige, maßgebl. Gestalter der Verfassung des Schmalkaldischen Bundes, fungierte 1535 als Bundeshauptmann.

II. Der Landesteil, der 1485 dem älteren Ernst zufiel, umfasste den Kurkreis um → Wittenberg, mit dem die Kurwürde und das Amt des Reichserzmarschalls verbunden waren, sowie die zur Kur gehörige Pfalz Sachsen und die Bgft. Magdeburg. Entgegen seinen ursprgl. Absichten, die sich auf den wertvolleren meißn. Landesteil gerichtet hatten, erhielt Ernst sodann den Großteil der Lgft. Thüringen mit den fränk. und den vogtländ. Besitzungen sowie Teile des Oster- und des Pleißenlandes. Mit dem Erwerb der thüring. Besitzungen war eine Abfindung von 100 000 Gulden verbunden. Erst später trat Albrecht seinem Bruder die Stadt Jena gegen Zahlung von 50 000 Gulden ab. Der Kfs. behielt die Schutzherrschaft über das Hochstift → Zeitz-Naumburg, während diejenige über das Hochstift → Meißen und eine Anzahl weiterer Besitz- und Herrschaftsrechte gemeinsam ausgeübt wurden (→ Albertiner). Dies sollte, ebenso wie diverse Enklaven der einen Linie im Gebiet der jeweils anderen, die Zusammengehörigkeit des Ganzen fördern, doch kam es bis zum Ende des Reiches nicht wieder zu einer Vereinigung der wettin. Gebiete; statt dessen erwies sich die Verzahnung von Rechten und Besitzungen als Keim künftiger Konflikte.

Mit dem »Wittenberger Vertrag« von 1547 wurde das ernestin. Staatsgebiet auf rund die Hälfte reduziert. Die Kurwürde mit dem Kurland um → Wittenberg ging an die Albertiner über, ebenso die Bgft. Magdeburg und die Schutzherrschaft über die Bm.er. Den Söhnen des abgesetzten Kfs.en Johann Friedrich wurden ledigl. die westsaal. Ämter, dazu die Ämter Arnshaug, Weida und Ziegenrück und die vorher albertin. Distrikte Dornburg und Camburg zugesprochen. Die Festung Gotha wurde geschleift, der Hofstaat wurde verkleinert, die Behördenorganisation vereinfacht, eine Reihe von Amtleuten entlassen. Der »Naumburger Vertrag« von 1554 bestätigt den Verlust der Kurwürde, spricht den E.n jedoch weitere thüring. Ämter – Altenburg, Eisenberg – zu. Die letzte

größere Erwerbung fand 1560 nach dem Aussterben der → Henneberger statt. Die Bestrebungen der E., in Thüringen zu größeren staatl. Gebilden zu gelangen, werden somit zunichte, während die Albertiner einen stärkeren Einfluß auf die polit. Gestaltung des thüring. Raumes gewinnen (EBERHARDT 1964, S. 467).

III. Künstler. Repräsentation und Mäzenatentum erreichten unter Kfs. Friedrich dem Weisen einen später an den ernestin. Höfen nicht wieder erreichten Höhepunkt. Das Vorbild der burgund.-habsburg. Hofkultur, eigene Erlebnisse auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem i. J. 1493, eine frühe Aufgeschlossenheit für die Hinterlassenschaft der Antike – all dies zusammen genommen machte Friedrichs Hof zu einem der glanzvollsten Höfe des Reichs. Friedrich beschäftigte zahlr. bildende Künstler – allein die Werkstatt Lucas Cranachs war mit bis zu 10 Personen besetzt – eine Hofkapelle, Dichter und Geschichtsschreiber. Er ließ seine Res.en → Wittenberg, → Torgau, Lochau, Weimar und andere Burgen ausbauen, gründete eine Bibliothek und schuf mit dem »Wittenberger Heilium« die bedeutendste Reliquiensammlung seiner Zeit.

Herausragender Künstler war Lucas Cranach, der 1505 sein Amt als Hofmaler in → Wittenberg antrat. Er unterhielt ungewönl. enge Beziehungen zu seinen Fs.en und blieb bis zu seinem Tod i. J. 1553 auch noch für Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmütigen, seit 1547 in Weimar, tätig. Cranach war mit einer Fülle von Aufgaben, die weit über das Amt eines Hofmalers hinausgingen, betraut: Zu seinen Tätigkeitsfeldern zählte die Neugestaltung und Ausstattung der kfsl. Schlösser Coburg, → Wittenberg, → Torgau, Lochau, Altenburg durch Wand- und Deckenmalereien, die Farbfassung von Möbeln, die Verzierung von Turnierdecken, Kutschen und anderem Gerät. Dazu übernahm Cranach Besorgungsaufträge für den Wittenberger Hof, den er überdies als Buchhändler mit Büchern belieferte.

Mit Friedrich dem Weisen setzen Porträtähn. Darstellungen der Wettiner ein; auch sie waren ein Mittel der Herrscherrepräsentation (vgl. → Albertiner!). Der junge Fs. ist 1486 von

Hans Traut in → Speyer und 1496 von Albrecht Dürer porträtiert worden. Lucas Cranach lieferte ganze Serien von Bildnissen seiner Herren, die deren Ruhm verbreiten sollten, oft Gemälde, welche die Fs.en betend oder als gegenwärtig bei heiligen Handlungen darstellten, dazu Porträts, die zum Verschenken bestimmt waren, auch in Form von Holzschnitten, Kupferstichen oder aber als Medaillen. Auch andere herausragende Mitglieder des kfsl. Hofstaates wie Spalatin wurden von Cranach *kontrifiziert*. Zu den Aufgaben des Hofmalers gehörte es ferner, die Taten der Fs.en zu verherrl., sie auf Turnieren, bei der Jagd und mit ihrer Jagdbeute darzustellen. Hinzu kam seit etwa 1510 die Gestaltung antik. Themen.

Eine Historiographie des ernestin. Hofes setzt 1511 ein. In diesem Jahr beauftragte Friedrich der Weise seinen Beichtvater und Bibliothekar Georg Spalatin mit der Abfassung einer Geschichte des Herzogs- und Kurhauses. Spalatin auf sechs Bände angelegte Chronik, die, wie die ältere Historiographie des Geschlechts, eine genealog. Linie von Widukind über die sächs. Kg.e bis zu den E.n herleitet, blieb unvollendet. Vom Kfs.en, dessen genealog.-histor. Interessen so weit gingen, daß er seinem mutmaßl. Vorfahr Ks. Otto III. im → Augsburger Dom und im Aachener Münster Denkmäler errichten ließ, wurde Spalatin nach Kräften durch die Überlassung von Akten und Urk.n unterstützt. Von Spalatin's Chronik, die von der Werkstatt Lucas Cranachs mit fast 2000 Abbildungen geschmückt wurde, waren bis zu seinem Tod 1545 drei Bände fertiggestellt.

Für den 1608 als Prinzenenerzieher in Dienst genommenen Historiographen Friedrich Hortleder, der 1616 von Hzg. Johann Ernst d. J. auch zum Aufseher über die hzgl. Kunstkammer, über Archiv und Bibliothek in Weimar bestellt worden war, stand nicht so sehr die genealog. Herrschaftsbegründung des ernestin. Hauses im Vordergrund seines Interesses, sondern dessen Katastrophe, die den Verlust der Kurwürde gebracht hatte, näml. der Schmalkaldische Krieg. 1618 erschien sein Werk »[...] von den Ursachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls des Fünfften/wider die Schmalkaldische Bundts Oberste Chur- vnd Fs.en/Sachsen vnd Hessen/

vnd Ihrer Chur- vnd F.G.G. Mitverwandte/Anno 1546. vnd 47«.

Nach der Mitte des 16. Jh.s sind Leistungen der ernestin. Hzg.e auf künstl. Gebiet letzten Endes ihrer polit.-milit. Schwäche und den daraus resultierenden Teilungen mit ihrer Vielzahl von Res.en zu verdanken. Mit dem Aus- und Umbau von Residenzschlössern wie Altenburg, Coburg, Gotha, der Etablierung und Vervollständigung fsl. Sammlungen, der Förderung höf. Musik nicht an einem zentralen, sondern an vielen Orten fand auch eine Vervielfältigung kultureller Mittelpunkte statt, die noch heute Thüringen zu einem bevorzugten Kulturraum machen.

Unter den Baumeistern ragt der 1544 auf Lebenszeit ernannte Nicolaus Gromann hervor. Er war schon mit Bauten am → Torgauer Schloß Hartenfels befasst; nach 1547 baute er Weimar zur ernestin. Hauptres. aus. Nach Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg erhielt das Weimarer Schloß dann allerdings erst unter Hzg. Wilhelm IV. sein charakterist. Äußeres. Gromann leitete auch den – 1567 erneut zerstörten – Bau der Burg Grimmenstein in Gotha, die 1547 geschleift worden war, sowie zw. 1553 und 1560 den Ausbau der Veste Coburg.

Sein Sohn Sebastian schuf mehrere Grabmäler in der Weimarer Stadtkirche. Deren Chor, in dem bereits der 1482 verstorbene Hzg. Wilhelm der Tapfere beigesetzt wurde, hatte schon mehreren Angehörigen des sächs. Hauses als letzte Ruhestätte gedient, bevor Hzg. Johann Friedrich ihn 1552 zur ernestin. Fürstengruft bestimmte. Rund 50 Grabmäler des 16. und 17. Jh.s beherbergt die Kirche St. Peter und Paul, von denen einige von hervorragender Qualität sind. Von hohem künstl. Rang ist auch das Alabaster-Epitaph, das Johann Kasimir seinem im Exil verstorbenen Vater Johann Friedrich dem Mittleren in der Pfarrkirche St. Moritz zu Coburg errichten ließ.

Angesichts der Vielzahl ernestin. Res.en kam einer Institution große Bedeutung als einigendes Element zu: der 1548 gegründeten, seit 1558 als privilegierte Universität der protestant. Lehre dienenden Landesuniversität Jena. Mit der Aufführung der Zweckbauten des Kollegium Jenense wurde Nicolaus Gromann betraut.

IV. (1) Ernestin. Kfs.en Kfs. Ernst hatte in vorausschauender Politik die territoriale Basis des Gesamthauses erweitern können: 1466 wurden die Vogtländ. Besitzungen der Bgf.en von Plauen erworben, 1472 und 1477 kamen die Fsm.er bzw. Herrschaften → Sagan, Sorau, Beeskow und Storkow hinzu. Die Versorgung zweier Söhne mit hohen geistl. Würden lag im Zuge dieser Politik: Seinem Sohn Ernst konnte er 1476 den → Magdeburger Erzstuhl sichern, drei Jahre später wurde dieser auch Koadjutor des Bm.s → Halberstadt. Ernsts dritter Sohn, Albrecht, erlangte 1482 den → Mainzer Erzstuhl. Ein weiterer Erfolg war die Anerkennung der sächs. Schutzherrschaft über Erfurt und das Reichsstift → Quedlinburg, dem Ernsts Schwester Hedwig seit 1458 vorstand. Der unter Ernst sich abzeichnende Aufschwung der ernestin. Linie des wettin. Hauses war zwei Generationen später allerdings bereits verpufft. Der Kfs. selbst überlebte die »Leipziger Teilung« um noch nicht einmal ein Jahr. Noch ehe sich seine Position für das Haus hätte auszahlen können, starb Ebf. Albrecht von Mainz bereits 1484; → Mainz und → Magdeburg fielen in der Folgezeit an den mächtigen Konkurrenten → Brandenburg.

Ernsts Nachfolge traten gemäß dem Testament des Vaters seine beiden Söhne Friedrich und Johann gemeinsam an. Friedrich als dem Älteren stand das → Kurland zu; er war Nachfolger seines Vaters in der Kurfürstenwürde. Durch die Teilung von 1485 waren die E. in ihren polit. Möglichkeiten von vornherein beschränkt. Um so mehr mußte Friedrich darauf bedacht sein, die Reputation seines Hauses durch eine glanzvolle fsl. Lebensführung zu erhalten, nicht zuletzt auch in Konkurrenz zu Hzg. Albrecht, der am ksl. Hof hohes Ansehen genoß. Auf seiner exzellenten Erziehung, der Beherrschung ritterl.-höf. Umgangsformen und einer glänzenden Hofhaltung beruhte zu weiten Teilen sein großes persönl. Prestige, das ihn für die Rolle eines Mittlers und Schiedsrichters in zahlr. fsl. Ehren- und Rangstreitigkeiten prädestinierte und ihn bis zum Bruch mit den → Habsburgern zur »repräsentativen Figur an der Spitze des Reiches hinter dem Kaiser und König« (KLEIN 1967, S. 179) werden ließ.

Trotz seiner unbestrittenen reichspolit. Bedeutung und der wesentl. Rolle, die er als Beschützer Luthers bei der Durchsetzung der Reformation spielte, gelang es Friedrich dem Weisen nicht, die von seinem Vater eingeleitete aussichtsr. Entwicklung für sein Haus fortzusetzen. Sein unbedingter Friedenswille, sein ausgeprägtes Rechtsbewusstsein, aber auch Unentschlossenheit und in späteren Jahren Bequemlichkeit gaben vielfach den Ausschlag für polit. Entscheidungen, denen letztlich, v. a. gegenüber seinem großen Gegenspieler Ks. → Maximilian, kein Erfolg beschieden war. Die Chance zur Eingliederung Erfurts in das ernestin. Machtgefüge, für welche die Voraussetzungen zw. 1508 und 1516 außerordentl. günstig waren, nahm Friedrich nicht wahr, die von ihm angestrebte Wahl seines Bruders, des Magdeburger Ebf.s Ernst, zum Metropolit von → Mainz mißlang 1504, die 1507 erteilte Anwartschaft auf → Sachsen-Lauenburg konnte nicht eingelöst werden. Die aufgrund der Erbverbrüderung mit → Hessen beanspruchte Vormundschaft über den minderjährigen Lgf.en Philipp von Hessen mußte 1514 an die Lgf.in-Wwe. abgetreten werden. Zudem verschlechterte sich seit dem Regierungsantritt Hzg. Georgs das Verhältnis zu den albertin. Verwandten mehr und mehr. Die Gründung der Universität → Wittenberg 1502, → Maximilians Messeprivileg für → Leipzig 1507, die Auseinandersetzungen um das ehem. Querfurter Amt Allstedt, um den Silberbergbau und Geleitsrechte im sächs.-böhm. Grenzgebiet trugen zu den immer hitzigeren Spannungen zw. beiden Linien bei.

Zu Beginn seiner Regierungszeit konnte Friedrich einigen Erfolg in der Reichspolitik verbuchen: An den Bemühungen Bertholds von Henneberg um die Reichsreform nahm er tätigen Anteil. Von Ks. → Maximilian anfangs eifrig hofiert und wohl auch mit aussichtsr. Heiratsversprechungen bei der Stange gehalten, investierte er viel Zeit und immense Kosten in die Ämter als Reichsvikar und Reichsstatthalter, die er mehrfach zw. 1493 und 1519 ausübte. Bis 1519 kühlte sich das Verhältnis zu → Maximilian jedoch merkl. ab; Friedrich verlagerte das Schwergewicht seiner Politik nun in den mitteltd. Raum. Bei der Kaiserwahl von 1519 wahrte

der Kfs. eine neutrale Haltung; ein Verhalten, das zu seinem hohen Ansehen im Reich beitrug. Ausdruck dieser Reputation war die anfängl. Zurückhaltung Roms in der Lutherfrage, v. a. aber, dass Friedrich 1519 kurzzeitig selbst als Kandidat für die Kaiserkrone in Aussicht genommen wurde. 1502 gründete Friedrich der Weise die Universität → Wittenberg, der mit Luther und Melanchthon die führenden Theologen ihrer Zeit angehörten.

Friedrich der Weise blieb trotz verschiedener Heiratspläne, die u. a. auf eine Verbindung mit dem Hause → Habsburg sowie mit → Brandenburg abzielten, unvermählt, er regierte mit seinem Bruder Johann dem Beständigen in einer von den Quellen gerühmten seltenen Eintracht. Gleichwohl kam es 1513 zu einer Mutschierung des ernestin. Territoriums: Johann erhielt die thüring. Landesteile mit der Res. Weimar und den Titel eines Hzg.s.

Seit Friedrichs Tod Alleinregent, bemühte sich Johann um eine aktive Bündnispolitik mit → Hessen, → Magdeburg und Preußen sowie v. a. um eine Konsolidierung der kirchl. Verhältnisse. Als Mitbegründer des Schmalkaldischen Bundes der protestierenden Reichsstände ist das ernestin. Kursachsen in dieser Zeit noch einmal aktiv reichspolit. tätig. Johanns Nachfolge trat sein ältester Sohn Johann Friedrich I. der Großmütige an. Dessen Halbbruder Johann Ernst wurde gemäß dem väterl. Testament nach Erlangung der Volljährigkeit 1539 an der Regierung beteiligt, indem ihm Johann Friedrich den Vorsitz im Hofrat überließ; kursächs. Mandate ergingen stets in ihrer beider Namen. Mit der Eheschließung Johann Ernsts 1542 schied der jüngere Bruder jedoch wg. der nun erforderl. Aufrichtung einer zweiten Hofhaltung aus der Regierung aus. Im Zuge einer Mutschierung wurde er mit der Pflege Coburg, über die ihm auch die innere Verwaltung zustehen sollte, und einer jährl. Rente von 14 000 Gulden abgefunden. Nach seinem 1553 erfolgten Tod fielen die Besitzungen an die Hauptlinie zurück.

Im Gegensatz zu Friedrich dem Weisen, der erst auf dem Totenbett das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm, bekannte sich Johann Friedrich der Großmütige schon seit 1520 zur Reformation. Zunächst noch für eine Verheira-

tung mit der Infantin in Aussicht genommen, mußten die E. seit der Lösung des Verlöbnisses durch den Ks. 1524 auf diesen in Religionsfragen keine Rücksicht mehr nehmen. Johann Friedrichs kluge, einerseits auf Maßhaltung bedachte, andererseits gegenüber den Altgläubigen kompromisslose Politik tritt in der Folgezeit immer stärker hervor. Ende 1530 erhob er als Leiter der kursächs. Legation in → Köln Einspruch gegen die Königswahl → Ferdinands. 1529 während des Speyerer Reichstages zum Statthalter seines Vaters bestellt, bewies er auch ein waches Interesse an einer Reform der kfsl. Verwaltung. In der Frage der Rückführung des aus seinem Lande vertriebenen Hzgs Ulrich von Württemberg erwies sich der Kfs. als begabter Vermittler und schuf die Voraussetzungen für den Friedensschluß von Kaaden, durch den Ulrich sein Land als habsburg. Reichsafterlehen zurückerhielt.

Eine Aussöhnung mit Ks. → Karl V. kam jedoch wg. der ausstehenden Regelung strittiger Punkte wie insbes. der Anerkennung der durch die Heirat Johann Friedrichs mit Sibylla von Kleve begründeten ernestin. Erbfolge in → Kleve nicht zustande. Die Folge war, daß der Kfs. sich nach 1535 nicht länger gegen die Ausweitung und Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes sträubte, die er bislang aus Vorsicht abgelehnt hatte. Im selben Jahr wurden er und Lgf. Philipp von Hessen zu Bundeshauptleuten bestellt.

Eine Wende in der kursächs. Politik wurde durch das Bekanntwerden der Doppelehe des hess. Lgf.en und dessen Neutralitätserklärung gegenüber dem Ks. eingeleitet. Die bittere Erfahrung, daß auf → Hessen und die anderen Bundesgenossen nur begrenzt Verlaß sei, ließ Johann Friedrich verstärkt zu gewaltsamen Mitteln greifen, um seine Politik nach innen durchzusetzen. So setzte er im Jan. 1542 in → Naumburg-Zeitz seinen Kandidaten als Bf. durch und ließ im März das unter der gemeinsamen Schutzherrschaft beider wettin. Linien stehende Wurzenener Gebiet besetzen. Hzg. Moritz erklärte daraufhin seinen Austritt aus dem Schmalkaldischen Bund. Die Spannungen wurden durch den Kampf beider Linien um → Magdeburg und → Halberstadt verschärft, wo anstelle des Ko-

adjutors Hzg. August der mit den E.n verbündete Johann Albrecht von Brandenburg die Nachfolge Ebf. Albrechts antrat (1545). Noch einmal schienen die E. vor der Durchsetzung ihrer Vormachtstellung im mitteldt. Raum zu stehen, als man insgeheim die Annahme eines der drei Söhne des Kfs.en zum Koadjutor vereinbarte (13. Apr. 1546). Diese Abmachung machte Ks. → Karl V. jedoch zunichte, als er Hzg. Moritz die Schutz- und Schirmherrschaft über beide Stifter zusprach.

Über die Kriegsabsichten des Ks.s gewann der Kfs. erst spät Gewißheit; zu lange vertraute er auch darauf, Hzg. Moritz werde in dem sich abzeichnenden Konflikt neutral bleiben. Von den ksl. und den Truppen seines Verwandten in die Zange genommen, konnte der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges nicht zweifelhaft sein: Der ernestin. Staat war nicht länger ein Machtfaktor, sondern wurde zum Objekt des polit. Spiels. Fortan mußten sich die E. stets mit dem zweiten Rang nach ihren albertin. Vettern begnügen.

Nachdem Johann Friedrich bereits 1546 in die Acht erklärt und am 24. Apr. 1547 in der Schlacht von Mühlberg gefangen genommen worden war, mußte er am 19. Mai 1547 in die »Wittenberger Kapitulation« und damit in den Verlust der Kurwürde mit dem Kurkreis um → Wittenberg und → Torgau einwilligen. Weite Teile des Staates und bedeutende Rechtsansprüche fielen damit an die Albertiner. Nicht zu unterschätzende finanzielle Auswirkungen hatte der mit der »Wittenberger Kapitulation« verbundene Verzicht der E. auf ihren Anteil am erzgebirg. Silberbergbau: Der Verlust einer eigenständigen außenpolit. Position war die Folge. Erst 1552 erfolgte als Reaktion auf die Opposition Moritz' von Sachsen gegen den Ks. Johann Friedrichs Freilassung.

Neue Res. des ernestin. Hofes wurde Weimar, wo seit den Tagen Hzg. Wilhelms des Tapferen alle notwendigen Bauten vorhanden waren. Bereits im Juli 1547 wurden in aller Eile die wichtigsten Dokumente von → Torgau nach Weimar überführt; 1549 wurde eine Rats- und Kanzleiordnung erlassen, die die Verwaltung an die geänderten Verhältnisse anpasste.

Nach dem Tod von Kfs. Moritz erhob Johann

Friedrich Anspruch auf die ehem. ernestin. Ländermasse, doch blieb die »Wittenberger Kapitulation« lt. »Naumburger Vertrag« vom 24. Febr. 1554 in Kraft. Zugesprochen wurden den E.n ledigl. die Schlösser, Ämter und Städte Altenburg mit Lucka und Schmölln, Sachsenburg mit Eisenberg und Herbsleben, eine Abfindung von 100 000 Gulden und das Recht auf Ablösung einiger weiterer Besitzstücke. – Wie schnell man auf die neuen Verhältnisse reagierte, zeigt die Gründung der Landesuniversität Jena i. J. 1548 (bzw. 1558) als Ersatz für die verlorene Universität → Wittenberg.

(2) **Ernestin. Hzg.e** Als Johann Friedrich 1554 starb, kam es in Übereinstimmung mit seinem Testament, das als Konsequenz des durch den Wittenberger Vertrag auf die Hälfte reduzierten Staatsgebietes die Unteilbarkeit des ernestin. Besitzes festgelegt und seine Söhne auf Neutralität und Bündnisfreiheit eingeschworen hatte, zur gemeinsamen Regierung dreier Söhne, seit 1557 unter der Geschäftsführung des ältesten Bruders, Hzg. Johann Friedrichs des Mittleren. Dessen auf Restitution der alten Stellung gerichtete Politik verleitete ihn dazu, dem fränk. Ritter Grumbach und seinen Freunden Rückendeckung zu bieten. Diese Verstrickung in die »Grumbachschen Händel« hatte die Verhängung der Reichsacht über den Hzg. zur Folge; 1567 wurde Gotha belagert und geschleift.

Johann Friedrich der Mittlere blieb bis zu seinem Tod 1595 in Steyr in Oberösterreich in Gefangenschaft. Als 1565 die Gefährdung des Landes bereits absehbar und zudem der jüngste Bruder gest. war, erreichte der mittlere Bruder Johann Wilhelm eine Mutschierung; ihm wurde der Weimarer Teil mit Coburg zuerkannt. Mit der Vollstreckung der Reichsexekution über Johann Friedrich wurden Johann Wilhelm sämtl. verbleibenden Besitzungen zugesprochen, allerdings mit Ausnahme der assekurierten Ämter Arnshaus, Neustadt, Weida und Ziegenrück mit Amt und Stadt Sachsenberg, die Kfs. August von Sachsen als Reichsexekutor für die von ihm verauslagten Kriegskosten übertragen wurden.

Auf dem Reichstag von Speyer wurden 1570 die Söhne des inhaftierten Johann Friedrichs wieder in ihre Rechte eingesetzt. Der Vertrag von Erfurt, der 1572 den Friedensschluss besie-

gelte, schuf entgegen den Bestimmungen des Großvaters zwei Fsm.er, Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg. Mit ihm beginnt die Zersplitterung der ernestin. Besitzungen und damit der Übergang Thüringens in die Kleinstaaterei.

1596 entstanden auf dem Gebiet des älteren Fsm.s Coburg die Fsm.er Coburg und Eisenach, auf dem des älteren Fsm.s Weimar wurden 1603 die Fsm.er Weimar und Altenburg gegr.

Zwar bot sich mit dem Aussterben der Gf.en von → Henneberg 1583 aufgrund eines 1554 abgeschlossenen Erbvertrages noch einmal die Aussicht auf einen erhebl. Gebietszuwachs, doch konnten sich die Albertiner – wenn auch erst 100 Jahre später, näml. 1660 – große Teile des henneberg. Erbes sichern. An die E. fielen letztl. nur → Meiningen, → Maßfeld, Themar, Frauenbreitungen, Wasungen, Sand und Ilmenau.

Sachsen-Coburg Die Söhne Johann Friedrichs des Mittleren, Johann Kasimir und Johann Ernst, blieben bis 1572 in der Obhut ihrer Mutter Elisabeth von der Pfalz, die in Weimar, im Zollhof zu Eisenach, auf der → Wartburg und in Eisenberg residierte. 1572 zog Elisabeth nach → Österreich zu ihrem gefangenen Gemahl; ihre Söhne übersiedelten nun auf Anweisung ihres Vormunds Kfs. Augusts nach Coburg. Gegen den Willen des Vaters traten sie ein Studium in → Leipzig an, und auch die Verlobung Johann Kasimirs mit Augusts Tochter Anna fand nicht die väterl. Billigung. Die Ehe wurde 1593 wg. Ehebruchs der Hzg.in geschieden, Anna blieb bis zu ihrem Tod in Haft. – Die Brüder regierten zunächst gemeinsam. Eine seit 1590 drohende Teilung suchte Hzg. Friedrich Wilhelm I. von Weimar zu verhindern und setzte zunächst mehrere Mutschierungslösungen durch, bevor es 1596 dann doch zu einer Teilung kam.

Johann Kasimir als dem älteren fielen die Ämter Coburg, Gotha, Treffurt, das halbe Amt Allstedt, Sonneberg, Veilsdorf, Lichtenberg, Eisfeld, Heldburg und Volkenroda, Amt und Stift → Römhild, Amt Salzungen, die Kl. Sonnefeld, Mönchröden und Allendorf, dazu das Einlösungsrecht für die vier assekurierten Ämter, die Hälfte des Geleites zu Erfurt, die Hälfte des Schutzgelds zu Nordhausen, die Städte Weida, Neustadt an der Orla, Pössneck, Triptis, Auma, Ziegenrück zu.

Johann Ernst erhielt die Ämter und Städte Eisenach, Creuzburg, Gerstungen und Breitenbach, Crayenberg, Tenneberg, Volkenroda, die Collectur Salza, das Amt Lichtenberg, das halbe Amt und die Stadt Allstedt. Res. en waren Coburg und Eisenach.

Wg. der Teilung kam es mit Weimar zum Streit, der auf Seiten Coburgs zur Begründung eigener Regierungsbehörden an Stelle der bislang gemeinsamen Institutionen führte. So wurde 1598 ein eigenes Appellationsgericht, Hofgericht und Schöppenstuhl in Coburg eingerichtet. Als Johann Casimir auch daran ging, eine eigene Landesuniversität zu schaffen, lenkte Weimar ein; 1599/1602 kam es zum Ausgleich.

1599 ging Johann Kasimir eine zweite Ehe mit Margarethe, einer Tochter Htzg. Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg ein. Gegenüber den Landständen verpflichtete er sich, seine Hofhaltung einzuschränken; nach und nach gelang es ihm die Schuldenmisere zu überwinden. Mit Hilfe begabter Beamter (Scherer, Formann, Zech) wurde in Coburg eine moderne Zentralverwaltung eingerichtet. 1593 schuf der Htzg. ein eigenes Konsistorium, 1598 folgten die Gerichte, 1600 richtete er ein Geheimratskollegium ein. Bis 1624 wurde eine Kirchenvisitation durchgeführt, die in der sog. Kasimiranischen Kirchenordnung mündete; zahlr. Polizei- und Gesundheitsordnungen wurden außerdem geschaffen. Auch mit der Gründung einer Glashüttenindustrie seit 1593/95 verhalf der Fs. seinem Land zu einem Aufschwung. Als repräsentative Bauten in seiner Res. entstanden 1597 die Kanzlei am Markt, 1601 das Gymnasium Casimiranum; das Residenzschloß wurde umgebaut und erweitert.

Nach dem kinderlosen Tod Johann Kasimirs fiel Sachsen-Coburg 1633 an seinen Bruder Johann Ernst. Auch dieser starb 1638 erbenlos.

Sachsen-Weimar Der Sachsen-Weimarer Linie wurden bei der Teilung von 1572 die Anwartschaft auf Kursachsen, → Hessen und → Henneberg, die Ämter Weimar, Jena, Rossla, → Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Camburg, Roda, Saalfeld, Capellendorf, Ringleben, Ichttershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn,

verschiedene kleinere Besitzstücke, einige Städte und die Hälfte des Erfurter Schutzgeldes zugesprochen.

Bei dem ebenfalls 1572 erfolgten Tod Johann Wilhelms übernahm Kfs. August die Vormundschaft über dessen ältesten Sohn Friedrich Wilhelm und tauschte gegen den Willen der Wwe. Dorothea Susanna dessen Erzieher aus. Wg. des anhaltenden Widerstandes der Mutter wurde Friedrich Wilhelm schließl. von deren Hof entfernt und nach Jena zum Studium gesandt. 1580 kehrte der Prinz an den Weimarer Fürstenhof zurück und wurde sukzessive in die Regierungsgeschäfte eingeführt. Erst der Tod Kfs. Augusts machte allerdings den Weg frei für die Regierungsübernahme.

Beim Regierungsantritt in Weimar fand Friedrich Wilhelm verminderte Schulden vor; an der Spitze des Regierungskollegiums stand der Kanzler Gerstenberg, der für ein gutes Verhältnis zu Kursachsen ein- und 1609 in kursächsische Dienste übertrat. Friedrich Wilhelm liebte eine prächtige Hofhaltung; die Schulden stiegen wieder an. Dagegen legten Gerstenberg und andere Beamte Beschwerde ein, eine Schuldentilgungskasse wurde eingerichtet. Die Situation entspannte sich, als Friedrich Wilhelm 1591 nach dem vorzeitigen Tod Kfs. Christians I. Administrator im sächs. Kurstaat und 1592 auch Oberster des Sächsischen Reichskreises wurde; er nahm Res. in → Torgau. 1585 konnte er das Amt Hardisleben mit Essleben und Mannstädt, 1590 das Amt Oldisleben, 1592 die Erfurter Pfandämter Mühlberg und Tonndorf hinzuerwerben.

Als Administrator hatte Friedrich Wilhelm Zugang zu Geheimunterlagen über die Vorgänge beim Erwerb der Gft. → Henneberg durch Kfs. August, die belegten, daß er von seinem Vormund übervorteilt worden war; trotz großen Unwillens und positiver Gutachten der jurist. Fakultäten Helmstedt, → Ingolstadt, → Tübingen, Jena verzichtete Friedrich Wilhelm jedoch auf Anfechtung der Anwartschaftsurkunde. Im »Torgauer Interim« von 1601 beschloß er, die Sache ruhen zu lassen. Ein Jahr vor seinem Tod 1602 legte er die kursächs. Administration nieder; sie hatte 1 Million Gulden verschlungen. Im gleichen Jahr gründete er mit den Mitgliedern der Altenburger Hofkapelle in Weimar eine

neue Kapelle und gab so der hof. Musik eine neue Heimstatt, die dann in seinem Nachfolger Wilhelm IV. einen großen Förderer hatte.

Bemerkenswert waren Friedrich Wilhelms Versuche, weitere Aufteilungen des Landes zu verhindern. Weder gelang ihm dies im Falle Sachsen-Coburgs, noch in Weimar selbst: Zwar regierte er bis 1592 mit seinem Bruder Johann gemeinsam; kurz vor dessen Eheschließung jedoch mußte er ihm die Ämter Altenburg, Ronneburg, Eisenberg überlassen; Johann richtete seine Hofhaltung zu Altenburg ein.

Nach Friedrich Wilhelms Tod i. J. 1603 übernahm Kfs. Christian von Sachsen bis 1605 die Vormundschaft für dessen Söhne. Zugl. erfolgte die lange hinausgezögerte Teilung zw. Friedrich Wilhelms Bruder Johann und seinen Söhnen Johann Philipp und Friedrich Wilhelm; es entstanden die ältere Linie Sachsen-Altenburg und die jüngere Linie Sachsen-Weimar.

Zu Sachsen-Altenburg gehörten Schloß, Stadt und Amt Altenburg, die Ämter und Städte Eisenberg und Ronneburg, Dornburg und Camburg, Roda, Leuchtenburg und Orlamünde, Saalfeld, Zella; die Stifte und Kl. Lausnitz, Heusdorf, Bürgel, die Hälfte von Amt und Stadt Allstedt; die Städte Schmölln, Lucka, Camburg und Sulza.

Zubehörungen Sachsen-Weimars waren die Ämter und Städte Weimar, Königsberg und Oldisleben, Jena und Burgau, die Hälfte von Allstedt, Ringleben, Ichttershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Capellendorf; die Städte Lobeda, Buttstädt, Rastenberg, Buttelsstädt, Neumark, Magdala, Friedrichsroda und ein Viertel des Thüringer Hauptgeleits von Erfurt. Johann erwarb noch das Amt Berka hinzu.

In gemeinsamem Besitz beider Linien blieben die Gft. → Henneberg, die Universität Jena sowie eine ganze Zahl von Institutionen: Konsistorium, Hofgericht, Schöppenstuhl zu Jena, Appellationsgerichte, Kammergericht, anhängige Gerichtssachen, Reichs-, Kreis- und Probationstage (mit der Erlegung von Reichs- und Kreiskontributionen), Präsentation der Konsistorialen, Hofgerichtspersonen und Professoren, Geleit zu Erfurt samt Georgenthaler Hof, Verspruch- und Schutzgeld zu Erfurt und Nord-

hausen, der Ertrag der Weinberge des Amtes Jena, die Münze zu Saalfeld, die Gold- und Silberbergwerke und der Zehnt auf dem Schneeberg sowie die Erfurter Pfändämter Mühlberg und Tonndorf.

Von den acht Söhnen Hzg. Johanns betätigten sich Johann Ernst, Friedrich und v. a. Bernhard als Kriegsführer im Dreißigjährigen Krieg und waren häufig von Thüringen abwesend. Johann Ernst d. J. ist v. a. durch die Gründung des Ordens der Fruchthringenden Gesellschaft i. J. 1617 hervorgetreten, der in der Folgezeit ein Kristallisationspunkt für den Weimarer Hof wurde. Seine Nachfolge in der Regentschaft von Sachsen-Weimar trat 1626 Hzg. Wilhelm IV. an, dem seine Brüder 1629 das Direktorium der Landesregierung übertrugen, während für den jeweils ältesten Sohn ein Seniorat als Ehrenamt geschaffen wurde. 1638 konnte das Fsm. Coburg einverleibt werden. 1640/41 einigten sich die Linien Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg auf eine Landesteilung, die die Fsm. er Weimar, Eisenach (bis 1644/45) und Gotha schuf. Hzg. Wilhelm von Weimar als dem Ältesten wurde die Verwaltung der ein Gemeinschaft bleibenden Angelegenheiten anvertraut.

Sachsen-Altenburg Die unmündigen Söhne Friedrich Wilhelms von Weimar erhielten 1603 den östl. Landesteil mit der Res. Altenburg, die ihre Mutter Anna Maria zw. 1606 und 1609 für die neuen Anforderungen umbauen ließ. 1604 wurde eine neue Zentralbehörde unter dem Kanzler Gerstenberg, dem Kammerrat Kromdorf, dem Hofrat Forster eingerichtet. In seiner Politik war Sachsen-Altenburg vollkommen abhängig von Kursachsen, v. a. als nach dem Tod Hzg. Johanns von Weimar Kfs. Christian II. von Sachsen alleiniger Vormund geworden war. Das Verhältnis zu Weimar trübte sich wg. des sog. Präzedenzstreites, der von Kursachsen wohl noch geschürt worden war. Dieser Streit, in dem es um den Vorrang der einen vor der anderen Linie ging, gewann noch an Schärfe, weil Weimar den Altenburger Kanzler Gerstenberg als Vermittler ablehnte.

Eine Folge der Auseinandersetzungen war die Teilung von bis dato noch in gemeinsamem Besitz beider Linien verbliebenen Stücken und Rechten, so der Jenaer Weinberge. Die gemein-

same Steuerhoheit wurde 1607 aufgegeben, seit 1609 beriefen beide Landesteile eigene landständ. Tagungen ein, 1612 begründete Altenburg ein eigenes Konsistorium. Den Präzedenzstreit entschied Ks. → Rudolf II. 1607 zugunsten Altenburgs, Weimar jedoch focht diese Entscheidung an, 1612 überwies Ks. → Matthias daraufhin den Streit an das Kurfürsten-Kollegium; es kam jedoch bis zum Erlöschen des Altenburger Herzogshauses 1672 zu keiner Einigung.

1618 wurde Hzg. Johann Philipp volljährig und amtierte fortan als Vormund seiner unmündigen Brüder. Im selben Jahr heiratete er Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel. Johann Philipp behielt den engen Anschluss an Kursachsen bei und verfolgte während des Dreißigjährigen Krieges eine konsequent kaisertreue Politik. Seine Weimarer Vettern hingegen eilten dem Böhmenkg. zu Hilfe.

Johann Philipps jüngerer Bruder Friedrich schloß sich zunächst der kursächs. Armee an, wechselte jedoch später die Kriegspartei und trat in die Dienste Hzg. Christians von Braunschweig. Er geriet schließl. mit Hzg. Wilhelm von Weimar in Gefangenschaft in → Wiener Neustadt.

1631 konnte Johann Philipp beim Aussterben der Gf.en von Gleichen mit Remda und Schauenforst einen Gebietszuwachs verbuchen. Seit dieser Zeit kam es zu einer Annäherung zw. Altenburg und Weimar. Man fasste den Entschluß, Apolda und Remda für die Ausstattung der Universität Jena zur Verfügung zu stellen. Drei Jahre später wurden andere seit 1603 offene Streitpunkte aus der Welt geschafft. Außerdem kam man zu einer Einigung über die in Aussicht stehende coburg.-eisenachische Erbschaft. Diese sollte nach dem Gradual- statt nach dem Linear-Prinzip verteilt werden, d. h. nach der Anzahl der vorhandenen Erben, so dass Altenburg 2/6, darunter der Coburger Landesteil, zugesprochen wurde, Weimar hingegen 4/6 erhielt. In gemeinsamem Besitz blieben die Veste Coburg und die → Wartburg sowie die Landes- und Lehnshoheit über die Coburger und Eisenacher Gf.en und Herren.

Altenburg war vielfach Durchmarschgebiet marodierender Truppen, vor denen Johann Philipp und sein Hof wiederholt nach Dornburg

und an andere Zufluchtsorte auswichen. Ein schwed. Überfall auf Altenburg führte schließl. 1639 zu Johann Philipps frühem, erbenlosen Tod mit nur 42 Jahren. Nachfolger wurde sein Bruder Friedrich Wilhelm II.

Der Anfall des Besitzes der Linie Sachsen-Coburg 1638 ging ohne Friktionen vonstatten. Im Altenburger Erbteilungsrezess vom 13.2.1640 fielen die Ämter Coburg, Sonnefeld, Neuhaus bei Sonneberg, Neustadt, Sonneberg, Hildburghausen, → Römheld, die Hälfte des Amtes Allstedt, Pößneck sowie die Landeshoheit über Paulinzella und Tonna an Altenburg.

Damit hatte sich das Territorium Friedrich Wilhelms II., der in → Leipzig und → Tübingen studiert und ausgedehnte Reisen nach Frankreich, Italien, in die Niederlande, nach England und an den → Wiener Kaiserhof unternommen und seit 1631 in kursächs. Militärdienst gestanden hatte, nahezu verdoppelt. Coburg blieb selbständig (Landstände, Landeskollegium). Mind. einmal i. J. hielt sich Friedrich Wilhelm mit seinem Hof in Coburg auf.

Bis 1641 blieben die Gebiete beieinander, dann entstanden zwei neue Linien, Eisenach und Gotha, von denen Eisenach jedoch bereits 1644 wieder ausstarb. Hzg. Ernst der Fromme von Gotha, einer der bedeutendsten Fs.en seines Hauses, konnte bis 1672 Teile der Gft. → Henneberg, Altenburg und Coburg und damit den weitaus größten Teil der ernestin. Besitzungen vereinigen. Große kulturelle Leistungen, darunter der Bau des Schlosses Friedensstein, zeichneten ihn aus; der von ihm geschaffene Musterstaat bildete das Modell für Seckendorffs berühmte Schrift vom »Teutschen Fürstentum«.

Die Kfs.en ernestin. Linie Friedrich der Weise und Johann der Beständige waren noch für Heiraten mit habsburg. Prinzessinnen in Aussicht genommen worden. Friedrich der Weise blieb allerdings ehelos; Johann verband sich in zwei Ehen mit → Mecklenburg und → Anhalt. Sein Sohn Johann Friedrich der Großmütige erheiratete sich mit Sybille von → Jülich-Kleve-Berg die Anwartschaft auf dieses Hzm., die jedoch nicht einzulösen war. Nach dem Verlust der Kurwürde engte sich der Heiratskreis der E. spürbar auf die Thüringen benachbarten Länder

ein; man heiratete welf. Prinzessinnen (→ Welfen), Frauen aus dem Hause → Anhalt oder aus dem → hess. Herrscherhaus. Häufig waren Ehen mit albertin. Prinzessinnen sowie mit Frauen aus → pfälz. Haus. Vereinzelt stehen Verbindungen mit → Württemberg und → Brandenburg sowie die Liebesheirat Johann Ernsts von Sachsen-Eisenach mit einer Gf.in von Mansfeld.

→ A. Albertiner (Wettin) → A. Wettin → B.2. Sachsen, Kfsm., Kfs.en von → B.7. Sachsen → C.2. Altenburg → C.2. Coburg → C.2. Colditz → C.2. Eisenach → C.2. Gotha → C.2. Jena → C.2. Weimar

Q. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1905/17 – Ernestinische Landtagsakten, bearb. von Carl August Hugo BURKHARDT, Tl. 1: Die Landtage von 1487–1532, Jena 1902 (Thüringische Geschichtsquellen. NF 5,1). – HORTLEDER, Friederich. Der Römischen Keyser- Vnd Königlichen Maiestete, Auch des Heiligen Römischen Reichs Geistlicher vnnnd Weltlicher Stände, Churfürsten, Fürsten, Graffen, Reichs- vnd anderer Stätte [...], Tl. 1: Handlungen vnd Auszschreiben, Send-Brieffe [...] vnd viel andere treffliche Schrifften [...] mehr, Von den Vrsachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls des Fünfften, wider die Schmalkaldische Bundts Oberste Chur- und Fürsten [...] Anno 1546. und 47. [...], Franklurt am Main 1617. – SPALATIN, Georg: Sächsische Historie vom Churfürst Ernsten an biß auf Churfürst Johansen Todt, in: Neueröffnetes Historisches und politisches Archiv 3 (1819) S. 1–200. – SPALATIN, Georg: Chronica und Herkommen der Churfürst und Fürsten des löblichen Haus zu Sachsen, jegen Hertzog Heinrichs zu Braunschweig, welcher sich den Jüngern nennet, herkommen, Wittenberg 1541.

L. BLASCHKE, Karlheinz: Sachsen im Zeitalter der Reformation, Gütersloh 1970 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 185). – BRATHER 1951. – BUCHNER, Ernst: Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit, Berlin 1953 (Jahresgabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, 1952). – EBERHARDT, Hans: Thüringen, in: Territorien-Plöetz, 1978, S. 458–473. – Ernst der Fromme (1601–1675), Bauherr und Sammler. Katalog zum 400. Geburtstag Herzog Ernsts I. von Sachsen-Gotha und Altenburg (Ausstellungskatalog), Katalogred. Juliane Ricarda BRANDSCH, Gotha 2001. – Ernst der Fromme (1601–1675), Staatsmann und Reformier. Wissenschaftliche Beiträge und Katalog zur Ausstellung, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha bei Jena 2002 (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek

Gotha, 39; Palmbaum-Texte, 14). – Geschichte Thüringens, 3, 1967; 5,1/I, 1982; 6, 1979. – GOERLITZ 1928. – GURLITT 1897. – HÄNSCH, Ernst: Die wettinische Hauptteilung 1485 und die aus ihr folgenden Streitigkeiten bis 1491, Diss. Univ. Leipzig 1909. – HARKSEN, Sibylle: Die Gemäldeausstattung des Wittenberger Schlosses beim Einzug Lucas Cranachs, in: Lucas Cranach: Künstler und Gesellschaft. Referate des Colloquiums mit Internationaler Beteiligung zum 500. Geburtstag Lucas Cranachs d. Ä., hg. von Peter H. FEIST u. a., Staatliche Lutherhalle Wittenberg, 1. – 3. Oktober 1972, Wittenberg 1973, S. 111–114. – HAUSHERR, Hans: Die Finanzierung einer deutschen Universität: Wittenberg in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 1952, S. 345–354. – HESS, Ulrich: Art. »Ernst I. der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg«, in: NDB IV, 1959, S. 622–623. – HÖSS, Irmgard: Georg Spalatin: 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 1956. – HÖSS, Irmgard: Humanismus und Reformation, in: Geschichte Thüringens, 3, 1967, S. 1–145. – IGNASIAK, Detlef: Ernst der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg (1601–1675), Erfurt 1993. – JUNIUS 1926. – KLEIN, Thomas: Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des Ernestinischen Staates (1485–1572), in: Geschichte Thüringens, 3, 1967, S. 146–294. – KOEPLIN, Dieter/FALK, Tilman: Lucas Cranach: Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik. Katalog zur Ausstellung im Kunstmuseum Basel 15. Juni bis 8. September 1974, Basel u. a. 1974/76. – LIPPERT 1890. – LUDOLPHY, Ingetraut: Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1982. – MENTZ, Georg: Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554. Festschrift zum 400jährigen Geburtstage des Kurfürsten namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, 3 Tl.e, Jena 1903/08 (Beiträge zur neuern Geschichte Thüringens, 1). – REITZENSTEIN, Karl von: Unvollständiges Tagebuch auf der Reise Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 4 (1861) S. 127–137. – RICHTER 1964. – SCHAADÉ 1974. – Die Stadtkirche zu St. Peter und Paul, Herderkirche, zu Weimar. Festschrift zu ihrer Wiedereinweihung am 14. Juni 1953, bearb. von Eva SCHMIDT, hg. von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Weimar, Jena 1953. – TROSCHE, Asmus von: Das Sächsische Fürstenstammbuch der Landesbibliothek, in: NASG (90) 1939, S. 294–296. – Wettiner in Thüringen, 1999.

Brigitte STREICH